

# Kleinarl

## Gemeindeinformation



Amtliche Mitteilung der Ortsgemeinde Kleinarl

10. Mai 2022

### Räumliches Entwicklungskonzept Neu – Öffentliche Auflage

Seit ca. vier Jahren beschäftigt sich die Gemeinde Kleinarl mit der Neuerstellung des „Räumlichen Entwicklungskonzeptes“ (REK) für Kleinarl. Der Vorentwurf lag bereits vom 21. Juli bis 4. August 2021 zur öffentlichen Einsichtnahme im Sitzungssaal der Gemeinde auf und wurde von vielen interessierten Mitbürger\*innen eingesehen.

Nach einer Vorprüfung durch die verschiedenen Fachabteilungen des Landes und Einarbeitung der diversen Stellungnahmen ist der Entwurf des REK-Neu nunmehr fertiggestellt.

Seitens der Gemeindevertretung der Gemeinde Kleinarl wurde die Auflage des Entwurfes des Räumlichen Entwicklungskonzeptes der Gemeinde Kleinarl beschlossen. **Mit 10.05.2022 wurde die Auflage entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen kundgemacht. Für alle Gemeindeglieder\*innen besteht nun die Möglichkeit innerhalb von 4 Wochen, jedoch spätestens bis zum 07.06.2022, im Gemeindeamt während der Amtsstunden Einsicht in die Unterlagen zu nehmen bzw. sind diese auf der Homepage der Gemeinde Kleinarl ([www.kleinarl.at](http://www.kleinarl.at)) einsehbar. Innerhalb dieser Frist kann zum Entwurf Stellung genommen werden.**

**Zusätzlich stehen am 17.05. und 31.05.2022 jeweils von 14:00 bis 18:00 Uhr Bürgermeister Wolfgang Viehhauser und AL Hans Schaidreiter sowie der Ortsplaner für Fragen zum Entwurf des REK-Neu im Gemeindeamt zur Verfügung (bitte um Voranmeldung zur besseren Koordination).**

Es ist uns durchaus bewusst, dass das Thema REK nicht jedem so geläufig ist wie uns, die wir ständig damit befasst sind. Deshalb nachfolgend noch einmal kurz die Definition.

#### **Was ist ein REK?**

Das Räumliche Entwicklungskonzept (kurz: REK) steuert die Entwicklung einer Gemeinde, vor allem hinsichtlich Flächenwidmung und Bebauungsplanung, und ist auf einen Planungszeitraum von 25 Jahren ausgelegt. Es ist alle 10 Jahre gemeinsam mit dem Flächenwidmungsplan zu überprüfen und bei Bedarf zu ändern.

Wir laden alle interessierten Mitbürger\*innen von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen und stehen für Fragen gerne zur Verfügung.

Die diesbezügliche, gesetzlich vorgeschriebene Kundmachung findet ihr auf der Rückseite dieses Schreibens.

## Gemeinde Kleinarl Kundmachung

1. Gemäß § 65 Abs. 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl.Nr. 30/2009 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass der Entwurf des Räumlichen Entwicklungskonzeptes der Gemeinde Kleinarl samt Umweltbericht gem. § 5a ROG 2009 mindestens vier Wochen lang im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufliegt und im Internet unter [www.kleinarl.at](http://www.kleinarl.at) einsehbar ist.
2. Innerhalb der Auflagefrist kann schriftlich zu diesem Entwurf Stellung genommen werden.

Der Bürgermeister  
Mag. (FH) Wolfgang Viehhauser MBA



Bei Anschlag am: 9.5.2022

Abnahme nach dem: 6.6.2022

Angeschlagen am: **10. Mai 2022**

Abgenommen am: **08. Juni 2022**